



München, den 19. Dezember 2023

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

UMT United Mobility Technology AG: Amtsgericht München Registergericht lehnt Antrag der KB Holding GmbH auf Löschung der eingetragenen Kapitalerhöhung ab

Das Amtsgericht München Registergericht hat mit Beschluss vom 30.11.2023 den Antrag der KB Holding GmbH auf Löschung der Registereintragung vom 18.02.2021 (Kapitalerhöhung aus Genehmigten Kapital, Eintragung Nummer 24) der UMT United Mobility Technology AG („UMT AG“, WKN: A2YN70, ISIN: DE000A2YN702) abgelehnt.

Die KB Holding GmbH ist der Auffassung, dass die eingetragene Kapitalerhöhung aus Genehmigten Kapital nichtig und daher gemäß § 395 FamFG zu löschen sei. Eine Löschung der in Frage stehenden Eintragung hat das Amtsgericht München nicht veranlasst, da der Eintragung kein Mangel einer wesentlichen Voraussetzung und keine Verletzung wesentlicher Verfahrensvorschriften zugrunde liegt. Nach der Entscheidung des Gerichts wurden zudem sämtliche für die Anmeldung der Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals erforderlichen Unterlagen und Beglaubigungen mit der Anmeldung eingereicht.

Kontakt:

UMT United Mobility Technology AG
Investor Relations
Brienner Straße 7
80333 München
Tel.: +49 89 20500-680
Fax: +49 89 20500-555
E-Mail: investor.relations@umt.ag
www.umt.ag